

Anlage 1 SpaEfV — (zu § 3 Nummer 1) Inhaltliche Anforderungen an einen Energieaudit-Bericht entsprechend DIN EN 16247-1

Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 23.01.2026. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. I 2013, 2863)

Der genaue Inhalt des Berichts muss dem Anwendungsbereich, dem Ziel und der Gründlichkeit des Energieaudits entsprechen.

Der Bericht des Energieaudits muss enthalten:

1. Zusammenfassung:
 - a) Rangfolge der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz;
 - b) vorgeschlagenes Umsetzungsprogramm.
2. Hintergrund:
 - a) allgemeine Informationen über die auditierte Organisation, den Energieauditor und die Energieauditmethodik;
 - b) Kontext des Energieaudits;
 - c) Beschreibung des/der auditierten Objekte(s);
 - d) relevante Normen und Vorschriften.
3. Energieaudit:
 - a) Beschreibung des Energieaudits, Anwendungsbereich, Ziel und Gründlichkeit, Zeitrahmen und Grenzen;
 - b) Informationen zur Datenerfassung:
 - aa) Messaufbau (aktuelle Situation);
 - bb) Aussage, welche Werte verwendet wurden (und welche Werte davon gemessen und welche geschätzt sind);
 - cc) Kopie der verwendeten Schlüsseldaten und der Kalibrierungszertifikate, soweit solche Unterlagen vorgeschrieben sind.
 - c) Analyse des Energieverbrauchs;
 - d) Kriterien für die Rangfolge von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.
4. Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz:
 - a) vorgeschlagene Maßnahmen, Empfehlungen, Plan und Ablaufplan für die Umsetzung;
 - b) Annahmen, von denen bei der Berechnung von Einsparungen ausgegangen wurde, und die resultierende Genauigkeit der Empfehlungen;
 - c) Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen;
 - d) geeignete Wirtschaftlichkeitsanalyse;
 - e) mögliche Wechselwirkungen mit anderen vorgeschlagenen Empfehlungen;
 - f) Mess- und Nachweisverfahren, die für eine Abschätzung der Einsparungen nach der Umsetzung der empfohlenen Möglichkeiten anzuwenden sind.
5. Schlussfolgerungen.

Zitiervorschlag: Anlage 1 SpaEfV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SpaEfV/anlage-1>